

**Resümee des Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele
für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Behindertenbereich
am 27. März 2019 an der Johannes Kepler Universität (JKU) in Linz**

Der Workshop über die Umsetzung der SDGs im Behindertenbereich bildete den Auftakt für das Dialogforum „*Leaving no one behind*“, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung organisiert werden. Die Veranstaltung richtete sich an betroffene Menschen, Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Sozialpartner. Die Ziele umfassten die Stärkung der Vernetzung und des Austausches zwischen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Umsetzungsstand der SDGs und Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit.

Die Veranstaltung wurde von Brigitte Hütter, der Vizerektorin der JKU Linz, und Ulrike Neufang vom BMASGK eröffnet. Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion zum Umsetzungsstand der SDGs im Behindertenbereich statt. An der Diskussion teilgenommen haben Renate Hackl vom Land Oberösterreich, die SDG-Botschafterin Klara Krgovic, Aaron Banovics von der Behindertenanwaltschaft Österreich, Sabine Schneeberger vom Bundeskanzleramt, Max Rubisch vom BMASGK und Christine Steger vom Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Angela Wegscheider von der JKU hielt einen Vortrag mit dem Titel „SDGs und Menschen mit Behinderungen – Herausforderungen“. Am Nachmittag verteilten sich die Teilnehmenden in vier Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Armut und Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung und Inklusive Städte und Gemeinden. Die Veranstaltung wurde in Gebärdensprache gedolmetscht und mithilfe von Graphic Recording in Leichter Sprache zusammengefasst. Insgesamt haben 70 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

Die Ergebnisse des Workshops sind im Folgenden kurz dargelegt. Problematisch sind laut Frau Wegscheider die verschiedenen **Definitionen** des Begriffs „Behinderung“, die in unterschiedlichen Bereichen wie der Arbeitsmarktpolitik oder im Bildungssystem angewandt werden. Der Mangel einer einheitlichen Definition hängt u.a. auch damit zusammen, dass die Behindertenpolitik innerhalb des **föderalen Systems** in Österreich nicht klar zugeordnet ist und Behindertenpolitik in **vielen Fachbereichen** administriert wird. Aus der Sicht von Frau Steger ist es daher wichtig, **Nahtstellen** innerhalb des föderalen Systems bzw. zwischen den Fachbereichen zu bearbeiten. Hierbei können laut Herr Banovics die SDGs einen Beitrag leisten. Als Hindernis wurde von verschiedenen Seiten der Mangel an **passendenden Indikatoren** zur Zielerreichung der SDGs für Menschen mit Behinderungen (MmB) genannt. Die Situation von MmB wird von den genutzten Indikatoren kaum explizit und der Realität entsprechend erfasst. Daher sind diese Indikatoren laut Frau Wegscheider auch nur bedingt brauchbar, um die Verbesserung der Lebensbedingung für MmB zu messen. In Bezug auf die Umsetzung der SDGs wurde von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass MmB zwingend in **Entscheidungsprozesse involviert** werden müssen.

Die Arbeitsgruppe zum Thema **Armut und Ungleichheit** betonte, dass Armut für MmB ein äußerst komplexes Thema ist, das in starken Zusammenhang mit anderen Lebensbereichen steht. Armut hängt etwa eng mit Altersarmut, Familienarmut und der Reproduktion von Armut bei Kindern zusammen und bedarf daher entsprechend umfassender Lösungen. Zur Verbesserung der Situation wurden generell mehr

Chancen für MmB gefordert. Es wurde angeregt, vermehrt positive Beispiele über die Beschäftigung von MmB in Unternehmen aufzuzeigen. Außerdem wurden andere Möglichkeiten zur Existenzsicherung außer über Arbeit gefordert. Es wurde empfohlen, die öffentlichen Gelder für Bildung und Pflege aufzustocken.

Die Arbeitsgruppe **Bildung** hat sich auf das Thema Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche und den Übergang Schule-Beruf konzentriert. Um die Situation von MmB zu verbessern, wurde auf folgende Reformbedarfe hingewiesen: Ein Recht auf Schulbesuch bis zum 25. Lebensjahr, überbetriebliche Lehrlingsausbildungsmöglichkeiten für Menschen über 25, eine zeitgemäße Ausstattung von Bildungsstätten (Schulen, Lehreinrichtungen und Universitäten) in materieller und personeller Hinsicht, Vorbereitungslehrgänge für weiterführende Schulen und Lehre, das Recht auf einen Platz in der Wunschschule und auf die benötigte Assistenz sowie mehr Geld für Gebärdendolmetschung und klarere Strukturen für Kostenträger.

Die Arbeitsgruppe **Beschäftigung** hat sich intensiv mit dem Status quo der Zielerreichung befasst. Hierbei wurde wiederum auf den Mangel an Daten und Indikatoren hingewiesen. Es wurde kritisiert, dass bei der Feststellung von Behinderungen in Österreich medizinische Aspekte im Vordergrund stehen, während soziale Aspekte und der Unterstützungsbedarf der Menschen wenig Berücksichtigung finden. Außerdem kann die Einstufung als „arbeitsunfähig“ zu Ausgrenzung führen. Es wurde angemerkt, dass die Änderung des Kündigungsschutzes für MmB und die AT bisher keinen Effekt hatten. Für in Teilzeit arbeitende MmB wurde ein finanzieller Ausgleich überlegt, damit diese im regulären Arbeitsmarkt bleiben können. Das AMS sollte die erste Anlaufstelle im Bereich Beschäftigung sein und die Beratung von MmB sollte ausgebaut werden. Die Langzeitbegleitung von Jugendlichen in allen Lebensbereichen wurde als wichtiger Aspekt zur Zielerreichung der SDGs im Beschäftigungsbereich genannt.

Die Arbeitsgruppe **Inklusive Städte und Gemeinden** hat sich mit der Barrierefreiheit in öffentlichen Raum (Verkehrssysteme, Straßenverkehr, Parkanlagen, etc.) befasst. Ein barrierefreier Zugang ist oft nicht gewährleistet. Barrieren sind etwa zu enge Gänge in öffentlichen Gebäuden und Türstopper oder unklare Regeln darüber, welche Hilfsmittel bei welchen Verkehrsbetreibern mitgeführt werden dürfen. Auch fehlen öffentliche Begegnungsräume, in denen sich Menschen mit und ohne Behinderungen treffen können. Generell wurde festgestellt, dass barrierefreie Lösungen im ländlichen Raum weniger verbreitet sind als im urbanen Raum. Zur Verbesserung der Situation wurde der Wert der Einbindung von MmB in Raumplanungsprozesse hervorgehoben, damit Probleme schon in der Anfangsphase identifiziert werden können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass MmB keine homogene Gruppe sind und dass evtl. Kompromisse zwischen allgemeiner und individueller Barrierefreiheit gefunden werden müssen. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte intensiviert werden, um Beratungsstellen und inklusive Projekte wie barrierefreie Wanderwege stärker zu bewerben. Zur Erfolgsmessung sollten neben objektiven Indikatoren auch subjektive Indikatoren wie das Empfinden von MmB Berücksichtigung finden.

Max Rubisch und Andreas Schaller vom BMASGK wiesen darauf hin, dass der Workshop und seine Ergebnisse im österreichischen Bericht zur Umsetzung der SDGs, im Staatenbericht Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und im neuen Nationalen Aktionsplan Behinderung (2021-2030) Berücksichtigung finden sollen.